



## Veranstaltungs-Ausschreibung



### **Rundstrecken Challenge Nürburgring 2025**

# Lauf 3 " Preis der Schloßstadt Brühl "

RC und RC-Light

23- 24. Mai 2025

## Teil 1 -RC-

Abweichende Bestimmungen für RC light sind in Teil 2 dieser Ausschreibung aufgeführt.

### Grundlage des Wettbewerbes

Vom DMSB genehmigte Leistungsprüfungen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB Reglement für Leistungsprüfungen, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

### Art. 1 Veranstaltung

- |     |                          |  |
|-----|--------------------------|--|
| 1.1 | Titel der Veranstaltung: | <b>"Preis der Schloßstadt Brühl"</b>   |
| 1.2 | Datum der Veranstaltung: | <b>23.- 24. Mai 2025</b>   |
| 1.3 | Rennstrecke:             | Nürburgring Nordschleife mit Grand Prix Strecke (DMSB-Variante 4)                                      |
| 1.4 | DMSB Genehmigung:        | Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. <b>L-14923/25</b> , am 17.04.2025 genehmigt. |

### Art. 2 Status der Veranstaltung

#### National A

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025



### Art. 3 Veranstalter

<b>3.1</b>	Veranstalter:	scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC	
	Vertreter des Veranstalters:	Hans Werner Hilger	
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10	
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl	
	Telefon:	02232-35757	
	Fax:	02232-35959	
	E-Mail:	hwhilger@aol.com	
	Internet:	www.r-c-n.com	
<b>3.2</b>	Nennbüro:	RCN e.V. Heike Hilger	
	Strasse:	Am Pastorsgarten 10	
	PLZ, Wohnort:	50321 Brühl	
	Telefon:	Tel. 02232 35757      0171-8380001	
	Fax:	Fax 02232 35959	
	E-Mail:	Mail: heihilger@aol.com	
<b>3.3</b>	Rennleitungsbüro eingerichtet in:	Nürburg, Historisches Fahrerlager Büro "Kesselchen"	
		vom: 23.05. 2025 - 15:00 Uhr	bis: 24.05. 2025 - 19:00 Uhr
		Telefon: 0171-8380001	Fax: -/-

### Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
<b>Mittwoch</b>	<b>14.05.2025</b>		24:00h	Vornennschluss (ermäßigtes Nenngeld) (vorliegend beim Veranstalter)
<b>Montag</b>	<b>19.05.2025</b>		16:00h	Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	23.05.2025	14:00h	20:00h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Freitag	23.05.2025	15:30h	20:00h	Dokumenten – Abnahme, Historisches FL, Gaststätte Kesselchen, Container FL
Freitag	23.05.2025	15:30h	20:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20, Box 51, E 4
Samstag	24.05.2025	07:30h	14:00h	Öffnung Welcome Center Container „Scharfer Kopf“
Samstag	24.05.2025	08:30h	11:30h	Dokumenten – Abnahme, Historisches FL, Gaststätte Kesselchen, Container FL
Samstag	24.05.2025	08:30h	12:00h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20, Box 51, E 4
Samstag	24.05.2025	11:00h		Fahrerinfo für neue Teilnehmer Historisches FL, Box 51
Samstag	24.05.2025	12:00 h		Fahrerbesprechung Historisches FL, vor Box 20
Samstag	24.05.2025	13:00h		Start des ersten Fahrzeuges
Samstag	24.05.2025	ca.15:45h		Zielankunft des ersten Fahrzeuges
Samstag	24.05.2025	ca.17:00 h		Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse im Virtuellen Aushang auf <a href="https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang">https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang</a>
Samstag	24.05.2025	Offiialisierung der Ergebnisse nach Ablauf der Protestfrist (30 Min.) und gemäß Entscheidung der Sportkommissare		

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025



Samstag	24.05.2025	ca.17:30h	Siegerehrung	im Historischen FL
---------	------------	-----------	--------------	--------------------

Alle Informationen zur Veranstaltung werden den Fahrern / Teams in Digitaler oder schriftlicher Form mitgeteilt und zusätzlich im Virtuellen Aushang auf [www.r-c-n.com](http://www.r-c-n.com) veröffentlicht.

## Art. 5 Nennungen / Nennschluss / Nennbestätigung

**5.1** Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben. Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal [www.rcnonline.de/home.php](http://www.rcnonline.de/home.php) abgegeben werden.

Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten Abnahme persönlich zu unterzeichnen.

Nur Nennungen, bei denen das Nenngeld, zuzüglich der Zuschüsse für Schäden an Schutzplanken und Strecke und die Verwaltungsgebühr für Zeit-/Schalltransponder bis zum Nennschluss eingegangen ist, werden bearbeitet!-

**5.2 vorläufiger Nennschluss:** **Mittwoch, 14.05.2025** um 24:00 Uhr (ermäßigtes Nenngeld)  
**Nennschluss:** **Montag, 19.05.2025** um 16:00 Uhr

**5.3** Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn sie der Veranstalter verbindlich und schriftlich mit der Nennbestätigung bestätigt hat. Durch die schriftliche Bestätigung der Nennung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Bewerber zustande. Dieser Vertrag verpflichtet Bewerber und Fahrer an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme kann eine Meldung zur Bestrafung an den zuständigen ASN erfolgen. Die **Nennbestätigungen** werden in der Regel fünf Tage vor der Veranstaltung - elektronisch oder per Post - versendet. Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen. Die Starterliste steht auf [www.r-c-n.com](http://www.r-c-n.com) zur Verfügung.

## Art. 6 Nenngeld / Sonstige Kosten

### 6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der Rundstrecken-Challenge mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen,

• **bis Vornennschluss**, dem 14.05.2025, 24:00 Uhr  
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 760,00 €

**für eingeschriebene Teilnehmer** 650,00 €

• **bis Nennschluss**, dem 19.05.2025, 16:00 Uhr  
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung 810,00 €

**für eingeschriebene Teilnehmer** 700,00 €

### 6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

**6.3** Bei **Absage einer Veranstaltung** am Veranstaltungstag wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **100,00 € einbehalten.**

Bei **Absage einer Veranstaltung** durch den Veranstalter aus Witterungsgründen bis Donnerstag vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldanteil in Höhe von **250,00 € einbehalten.**

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung, **22:00 Uhr** wird eine **Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025



**Danach verfällt das Nenngeld.**

**6.4 Schutzplanken und Streckenschäden**

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung 100,00 € \*

**6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder**

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für die Schallmessung des Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,

- je Nennung mit **eigenem Transponder** 20,00 € \*
- je Nennung mit **Leih-Transponder** 40,00 € \*
- **Zusätzlich, wenn benötigt, kommt der Transponderhalter noch dazu** 10,00 € je Stück

**6.6 Mannschaftsnennung**

25,00 €

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen.

Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.

\* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

► RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34

BIC: GENODED1FHH

Hinweis: RCN **03** / Start Nr. (wenn bekannt)

**Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen**

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2025	National <u>A</u>	Min. Nat. A	<b>176 / 25</b>
Meisterschaft des ADAC Nordrhein 2025	-	Min. Nat. A	-

**Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Klassen**

Zugelassen sind Fahrzeuge der Gruppen F, H, RCN-Produktionswagen und RCN-Spezial sowie CUP Klassen. Für Fahrzeuge der Gruppe F und H ist das aktuelle DMSB Reglement gültig (siehe DMSB-Handbuch).

In der Gruppe H sind ausschließlich Fahrzeuge zugelassen deren Baujahr nach dem 31.12. 1965 ist und mindestens zehn (10) Jahre zurückliegt.

(Baujahr 1966 bis 2014), (siehe DMSB Reglement Gruppe H, Art. 2)

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Spezial ist das DMSB genehmigte technische Reglement des RCN sowie ggf. DMSB genehmigte Serien Bulletins gültig.

Für die Cup Klassen gelten die jeweiligen DMSB genehmigten technischen Reglements.

Für alle Fahrzeuggruppen sind die Vorschriften im folgenden Teil „Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen“ (Art. 19.2) zu beachten.

Für Fahrzeuge der Gruppe RCN-Produktionswagen ist das aktuelle DMSB genehmigte Reglement des RCN e.V. sowie ggf. DMSB genehmigte Serien-Bulletins für diese Fahrzeuge gültig. Das Reglement und alle offiziellen Veröffentlichungen sind im Internet unter [www.r-c-n.com](http://www.r-c-n.com) einzusehen.

In der Gruppe RCN-Produktionswagen ist es zu allen Veranstaltungen der RCN-Rundstrecken-Challenge erlaubt, die Batterie durch eine zusätzliche Befestigung zu sichern.

Die Bestimmungen --Grundabnahme und Verplomben-- kommen bei der Rundstrecken-Challenge Nürburgring nicht zur Anwendung.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025



Die Gültigkeit der homologierten Sitze beträgt 10 Jahre. Des Weiteren darf abweichend (Fahrgastraum) ein FIA-homologierter Beifahrersitz eingebaut werden.

Eine Löschanlage oder Handlöscher mit mindestens 4 kg / 2x2 kg ist Pflicht.

Die Gültigkeit der homologierten Sicherheitsgurte beträgt 10 Jahre.

## 8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung der Rundstrecken-Challenge Nürburgring

### Gruppe RCN – Produktionswagen

Klasse RCN-Produktionswagen R1	bis 1620 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R2	über 1620 cm <sup>3</sup> bis 1800 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R3	über 1800 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R4	über 2000 cm <sup>3</sup> bis 2500 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R5	über 2500 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R6	über 3000 cm <sup>3</sup> bis 3500 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R 1A *	bis 1600 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R 2A *	über 1600 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse RCN-Produktionswagen R 3A *	bis 3000 cm <sup>3</sup>

\* = Fahrzeuge, die mit Aufladung (A) arbeiten (z.B. Turbo oder mechanischer Lader)

### Gruppe H von Baujahr 1966 bis 2014 (gem. DMSB Reglement)

Klasse H1	bis 1400 cm <sup>3</sup>
Klasse H2	über 1400 cm <sup>3</sup> bis 1600 cm <sup>3</sup>
Klasse H3	über 1600 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse H4	über 2000 cm <sup>3</sup> bis 2500 cm <sup>3</sup>
Klasse H5	über 2500 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup>
Klasse H6	über 3000 cm <sup>3</sup> bis 3500 cm <sup>3</sup>
Klasse H7	über 3500 cm <sup>3</sup>

### Gruppe RCN-Spezial (RS)

Klasse RS 1	bis 1400 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 2	über 1400 cm <sup>3</sup> bis 1750 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 2 A*	bis 1620 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 3	über 1750 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 3 A*	über 1620 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 4	über 2000 cm <sup>3</sup> bis 2500 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 4 A*	über 2000 cm <sup>3</sup> bis 2600 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 5	über 2500 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 6	über 3000 cm <sup>3</sup> bis 3500 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 7	über 3500 cm <sup>3</sup> bis 4000 cm <sup>3</sup> **
Klasse RS 8	über 4000 cm <sup>3</sup> bis 6250 cm <sup>3</sup> **
Klasse RS 8 A*	über 2600 cm <sup>3</sup> bis 4000 cm <sup>3</sup> **

\* = Fahrzeuge, die mit Aufladung (A) arbeiten (z.B. Turbo oder mechanischer Lader)  
 \*\* = In den Klassen RS7, RS8 und RS 8A dürfen zusammen max. 25 Fahrzeuge starten.

Klasse RS 12 AT (nur auf Sonderantrag an den RCN) gemäß DMSB-Reglement

Klasse RS 1 DA	bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 2 DA	über 2000 cm <sup>3</sup> bis 2500 cm <sup>3</sup>
Klasse RS 3 DA	bis 3000 cm <sup>3</sup>

Die Bezeichnung "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
 genehmigt am: 22.04.2025





## Gruppe F

Klasse F 1	bis 1600 cm <sup>3</sup>
Klasse F 2	über 1600 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse F 3	über 2000 cm <sup>3</sup> bis 2500 cm <sup>3</sup>
Klasse F 4	über 2500 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup>
Klasse F 5	über 3000 cm <sup>3</sup>

## Gruppe CUP-Klassen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(gemäß Technisches Reglement Opel Astra OPC Cup 2016 inkl. Bulletins 2/2016 und 4/2016)
Klasse CUP 2	BMW M240i Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2020)
Klasse CUP 3	Porsche Endurance Trophy Nürburgring	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2025)
Klasse CUP 4	BMW M2 CS Racing Cup	(gemäß DMSB-genehmigtem Reglement 2021, inkl. Bulletins 1/2021)

### 8.2 Klassenzusammenlegung

Eine Klassenzusammenlegung kommt in der RCN nicht zur Anwendung.

### Art. 9 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Es ist Kraftstoff gemäß folgender Serienausschreibung zu verwenden: RCN

### Art.10 Starterzahl

10.1 Die Starterzahl ist gem. gültiger DMSB Streckenlizenz begrenzt.

10.2 Pro Fahrzeug können max. 2 Teilnehmer (Fahrer) nennen.

### Art. 11 Angaben zur Strecke

11.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane (Variante 4) gem. DMSB Streckenlizenz 2025 durchgeführt.  
Die Rundenlänge beträgt 25,378 km.

11.2 Rennrichtung:  
ist mit dem Uhrzeigersinn

### Art. 12 Training/Qualifikation

Ein Training/ Qualifikation findet nicht statt.

### Art. 13 Startart

Stehender Start für Rundstrecken Challenge (RC und RC light)

### Art. 14 Rundenzahl

Die Rundstrecken Challenge (RC) fährt 13 Runden  
Die Rundstrecken Challenge (RC-Light) fährt 7 Runden

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025

DMSB-Ausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring Stand 01/2025



## Art. 15 Wertung – Wertungsstrafen

Siehe auch DMSB Reglement Leistungsprüfung Art.14 / 15 und 19

Siehe auch Art. 8 (Wertung) der Serienausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring 2025.

### 15.1 Punktgleichheit:

Wertung in der Reihenfolge: schneller gefahrene Zeit in Reihenfolge der Sprintrunden.

### 15.2 Wertungsstrafen, die ausgesprochen werden können:

- Zeitstrafe
- Nichtwertung (Ergebnis)

### 15.3

Sollten Wertungsstrafen vom Rennleiter verfügt werden, ist kein besonderes Verfahren einzuhalten. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Wettbewerbe durch Anzeigen der Strafe oder durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Rennleiter nach pflichtgemäßem Ermessen eine geringere als die angedrohte Wertungsstrafe festsetzen oder von einer Wertungsstrafe absehen.

Das Recht der Sportkommissare, Wertungs- und Sportstrafen auszusprechen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

## Art. 16 Parc Fermé

Der „Parc Fermé“ befindet sich im Historischen Fahrerlager (FL 2).

Alle Fahrzeuge des RC Laufs müssen in den Parc Fermé

Die Bestimmungen des „Parc Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist.

Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Das gilt auch bei Abbruch der Veranstaltung. Während der Dauer des Parc Fermé sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug und fremde Hilfe verboten. Nach Abstellen des Fahrzeugs im Parc Fermé und Entfernen des Transponders, müssen die Fahrer das Fahrzeug und den Parc Fermé unverzüglich verlassen.

Zuwendungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

## Art. 17 Preise und Pokale

**Klassenwertung:** Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

**Gruppenwertung:** Sieger jeder Wertungsgruppe erhalten Pokale  
(wenn mind. 5 Fahrzeuge je Gruppe gestartet sind)

**Gesamtwertung** Der Gesamtsieger erhält einen Pokal

**Mannschaftswertung:** Die beste Mannschaft in Wertung erhält einen Ehrenpreis

## Art. 18 Sportwarte

Organisationsleiter:	Markus Grün		
Rennleiter:	Hans Werner Hilger	Liz.-Nr.	SPA 106 1442
Stellvertretende Rennleiter:	Willi Hillebrand	Liz.-Nr.	SPA 106 4655
Veranstaltungssekretär/In:	Dieter Schmitz	Liz.-Nr.	SPA 105 3786
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Liz.-Nr.	SPA 105 9036
Stv. Leiter der Streckensicherung:	Martina Contzen	Liz.-Nr.	SPA 112 9397
Zeitnahme (Obmann):	Lars Völl	Liz.-Nr.	SPA 108 0666
Techn. Kommissare (Obmann):	Norman Fischer	Liz.-Nr.	SPA 117 7862
	Eicke Blümcke	Liz.-Nr.	SPA 105 9459

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25

genehmigt am: 22.04.2025

DMSB-Ausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring Stand 01/2025



	Peter Litgen	Liz.-Nr.	SPA 105 3160
	Carola Feyen	Liz.-Nr.	SPA 106 4310
	Frank Musielak	Liz.-Nr.	SPA 117 5159
Med. Einsatzleiter:	Philipp Sperker	Liz.-Nr.	SPA 141 0755
Umweltbeauftragter:	Philip Neuwirth	Liz.-Nr.	SPA 141 2329
Auswertung:	wige SOLUTION GmbH		
Sachrichter:	werden bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben		

**Art. 19 Sportkommissare**

Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Siering	Liz.-Nr.	SPA 105 9204
	Peter Krieger	Liz.-Nr.	SPA 114 4411

**Art. 20 Weitere Bestimmungen**
**20.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung**
**20.1.0 Beschreibung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane gem. Variante 4 der DMSB Streckenlizenz 2025 durchgeführt.

Die Rundenlänge beträgt 25,378 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 329,914 km und setzt sich zusammen aus:

2 Runden auf Sollzeit	50,756 km
10 Runden auf Bestzeit	253,780 km
Auslaufrunde	25,378 km (Maximalzeit, Beendigung in der Boxengasse GP-Strecke)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeiten, eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

- **Gesamtfahrzeit:** = **maximal 195 Minuten**
- **Überschreiten der Gesamtfahrzeit:** = nicht gewertet

## Startgruppe 1

**20.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 1 der Rundstrecken-Challenge**  
 - Blauer Punkt- siehe auch Art. 19.7


**Klassen:** **RS 8A, RS 7, RS 3A, RS 8, Cup 3, RS 2A, RS 12AT, H 7, Cup 2, RS 4A, H 3, H 5, RS 4, Cup 4, RS 3DA, H 4, H 6, RS 6, Cup 1, H 2, RS 5, RS 3, RS 2, RS 2DA, RS 1DA, H 1, RS 1,**

**Runde 1 und 8**

Bei den Runden 1 und 8 handelt es sich um Sollzeitrunden.

Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 – 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte.

Die Setzzeit aus Runde 1 muss in der Runde 8 bestätigt werden ( $\pm 10$  Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
 genehmigt am: 22.04.2025





### Runde 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11 und 12

Die Runden 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11 und 12 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

**Nur in diesen Runden kann getankt werden.** Es muss eine Gesamt Boxenstandzeit von **15 Minuten** eingehalten werden. (siehe auch Art. 20.10.2)

### Runde 13

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

### Runden 1 - 13

**Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden:**

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

### Gesamtfahrzeit

- **maximal 195 Minuten**
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

### Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 1 - Blauer Punkt- )

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sprint	
Runde 8	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

**Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.**

**Dann gilt folgende Regelung:**

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.)
  - dann in Runde 8 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann **200 Minuten**)

Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025

DMSB-Ausschreibung Rundenrekord Challenge Nürburgring Stand 01/2025



## Startgruppe 2

### 20.1.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 2 der Rundstrecken-Challenge - Roter Punkt- siehe auch Art.19.7



**Klassen: R6, R2A, R5, R4, F3, R3A, R3, F4, F2, R2, F5, F1, R1, R1A**

#### **Runde 1 und 7**

Bei den Runden 1 und 7 handelt es sich um Sollzeitrunden.

Die Runde 1 ist eine Setzzeitrunde, die in einem Zeitfenster von 09:00 – 15:00 Minuten absolviert werden muss. Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 10 Strafpunkte.

Die Setzzeit aus Runde 1 muss in der Runde 7 bestätigt werden ( $\pm 10$  Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

#### **Runde 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 12**

Die Runden 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 12 sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt).

**Nur in diesen Runden kann getankt werden.** Es muss eine Gesamt Boxenstandzeit von **15 Minuten** eingehalten werden. (siehe auch Art. 20.10.2)

#### **Runde 13**

In der Runde 13 ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

#### **Runden 1 - 13**

**Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.**

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- Ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

#### **Gesamtfahrzeit**

- maximal 195 Minuten
- Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

#### **Fahrzeiten-Tabelle (Startgruppe 2 - Roter Punkt -)**

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 8	Sprint	
Runde 9	Sprint	
Runde 10	Sprint	
Runde 11	Sprint	
Runde 12	Sprint	
Runde 13	Maxzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Maximalzeit 15:00 Min.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025

DMSB-Ausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring Stand 01/2025



**Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC zum „wet-race“ erklären.**

**Dann gilt folgende Regelung:**

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 13 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 16:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 16:00 Min.)
  - dann in Runde 7 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, (dann **200** Minuten)

Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

**20.2 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen**

- 20.2.1** Die Fahrzeuge müssen nach den gültigen Fahrzeugbestimmungen des DMSB bzw. der FIA ausgerüstet sein.
- 20.2.2** Für alle Fahrzeuge ist die Verwendung von Türfangnetzen (NASCAR-Netze) gemäß DMSB-Bestimmungen an den Türen vorgeschrieben.
- 20.2.3** Das Bekleben der Türscheiben aus Hartglas mit einer klaren Sicherheitsfolie nach DMSB-Bestimmungen ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben.
- 20.2.4** Ein Stromkreisunterbrecher gemäß aktuellem Anhang J 253.13 ist vorgeschrieben.
- 20.2.5** Frontscheinwerfer aus Glas müssen, alle anderen dürfen mit einer transparenten Folie abgeklebt werden.  
Das Fahren mit dauerhaft blinkenden Scheinwerfern ist verboten.  
Die Verwendung von Fahrer-Kühlsystemen (Kühlwesten) ist erlaubt, muss aber bei der technischen Abnahme vorgeführt werden.
- 20.2.6 Geräuschbestimmungen**  
Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe		LWA-Verfahren [dB (A)]	Lp-Verfahren [dB (A)]
RCN-Produktionswagen		128	96
F	H (Kl. 1-5)	128	96
AT	H (Kl. 6-7)	130	98
RCN-Spezial	CUP-Klassen	130	98

Eine Geräuschmessung nach LWA-Verfahren wird bei jeder Veranstaltung durchgeführt.

**20.3 Fahrer**

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2025** gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2025** gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A (NA)

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025



### 20.3.1 Mehrfachstart eines Teilnehmers

Ein Teilnehmer kann auf zwei Fahrzeugen teilnehmen. Auf einer der beiden Nennungen ist das Fahrzeug zu kennzeichnen, auf dem die Punktezuteilung zur Rundstrecken-Challenge Nürburgring erfolgen soll. (siehe auch Artikel 7.3.4 + 8.10 der Serien Ausschreibung 2025)

Die Meldung muss spätestens bei Ende der Dokumenten Abnahme schriftlich mit Unterschrift des Bewerbers / Fahrers der Dokumenten Abnahme vorliegen. Ist bis zum Ende der Dokumenten Abnahme diese Meldung nicht eingegangen, erfolgt die Punktezuteilung automatisch auf dem Fahrzeug mit der niedrigeren Startnummer

### 20.3.2 Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

Jeder Fahrer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

### 20.4 Fahrerwechsel - Fahrzeugbesatzung

Fahrerwechsel ist für alle teilnehmenden Teams erlaubt.

Der Fahrerwechsel darf jedoch nur in der Boxengasse vorgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Wertungsverlust.

Jeder Fahrerwechsel muss durch die Fahrerwechselkarte dokumentiert werden.

Die vom zuständigen Sportwart abgezeichnete Fahrerwechselkarte ist nach Abschluss des/der Fahrerwechsel bei dem Sportwart abzugeben.

Die Teams/Fahrer sind ausschließlich selbst für die vollständigen Einträge und Unterschriften, sowie für die pünktliche Abgabe der Fahrerwechselkarten verantwortlich.

Eine Nichtabgabe der Fahrerwechselkarte kann mit Wertungsverlust bestraft werden.

Das Fahrzeug kann mit 2 Teilnehmern besetzt sein, die in der Nennung für dieses Fahrzeug genannt sein müssen.

### 20.5 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung mit Präsenzplicht der Fahrer findet statt.

Ort / Zeitpunkt der Fahrerbesprechung/Briefing siehe Art. 4 dieser Ausschreibung und wird durch Mitteilung in der jeweiligen Ablauf Information zur Veranstaltung angegeben.

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,00 Euro nach sich.

### 20.5.1 Mitteilungen an Bewerber, Fahrer und Teams

1. Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erteilt allein der Rennleiter (bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter) verbindliche Auskünfte.

2. Der offizielle Aushang bei den Veranstaltungen befindet sich im „Kesselchen“ (Dokumentenabnahme) und im „Virtuellen Aushang“ der RCN.  
siehe <https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang>

3. Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen, Nachrichten der Rennleitung, sowie Wertungsstrafen, während der Wertungsläufe werden mittels RCN WhatsApp Kanal -Teaminfos- angezeigt und gelten damit als verkündet.

4. Alle Dokumente, sowie Anweisungen, Informationen, Mitteilungen und Nachrichten, die mittels RCN WhatsApp Kanal -- Teaminfos gesendet werden, müssen beachtet werden.

Die Bewerber / Fahrer sollen während der gesamten Veranstaltung mit dem RCN WhatsApp Kanal - Teaminfos - verbunden und erreichbar sein.

Bitte den RCN WhatsApp Kanal -- Teaminfos - herunterladen.





5. Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen sowie Wertungsstrafen der Rennleitung können den Bewerbern / Fahrern auch schriftlich mitgeteilt werden.  
In diesen Fällen müssen die Bewerber / Fahrer den Erhalt schriftlich bestätigen  
Die Nichtbeachtung von Anweisungen, Entscheidungen, Mitteilungen der Rennleitung können vom Rennleiter an die Sportkommissare zur Ahndung gemeldet werden.

## 20.6 Vorstartbereich / Start

Der Vorstartbereich befindet sich im Fahrerlager 3 und wird mit Beginn der technischen Abnahme geöffnet. Eventuell benötigte weitere Vorstartbereiche werden mit der Ablauf Informationen des Veranstalters bekannt gegeben.

Die Teilnehmer stellen nach der technischen Abnahme ihr Fahrzeug unverzüglich im Vorstartbereich ab. Die Fahrzeuge werden klassenweise im Vorstartbereich aufgestellt. 30 Minuten vor Start wird der Vorstartbereich geschlossen. Teilnehmer, die nach dem Schließen des Vorstartbereichs mit ihren Fahrzeugen dort erscheinen, können nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung zum Start zugelassen werden. (siehe auch die Ablauf Informationen des Veranstalters)

- 20.6.1** Der Start erfolgt nach Zeitplan. Die Startzeit kann jedoch für einzelne Klassen durch die Rennleitung gesondert festgelegt werden. Die Startreihenfolge der Teilnehmer wird durch die Reihenfolge festgelegt, in der die Teilnehmer aus dem Vorstartbereich zum Start vorgezogen werden. Ein Überholen anderer Teilnehmer auf dieser Überführung ist verboten.
- 20.6.2** Vor der Startlinie erfolgt die Aufstellung der Teilnehmer in zwei / drei Startreihen hintereinander. Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend, mit laufendem Motor wechselseitig (im Reißverschlussverfahren) auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3-5 Sekunden gestartet.  
Mit Erreichen der Startlinie gilt der Teilnehmer als gestartet.
- 20.6.3** Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

## 20.7 Startreihenfolge

- 20.7.1** Zum Start werden alle 3 Startgruppen nacheinander zum Start auf die GP Strecke überführt.  
Reihenfolge:  
a) Startgruppe 1 (Blauer Punkt)  
b) Startgruppe 2 (Roter Punkt)  
c) Startgruppe 3 (Gelber Punkt)  
Alle Startgruppen starten dann von der Start/Ziellinie auf der GP Strecke.

## 20.8 Zusammensetzung der Startgruppen

### a.) Startgruppe 1 (Blauer Punkt)

**Klassen:** RS 8A, RS 7, RS 3A, RS 8, Cup 3, RS 2A, RS 12AT, H 7, Cup 2, RS 4A, H 3, H 5, RS 4, Cup 4, RS 3DA, H 4, H 6, RS 6, Cup 1, H 2, RS 5, RS 3, RS 2, RS 2DA, RS 1DA, H 1, RS 1,

### b.) Startgruppe 2 (Roter Punkt)

**Klassen:** R6, R2A, R5, R4, F3, R3A, R3, F4, F2, , R2, F5, , F1, R1, R1A

### c.) Startgruppe 3 (Gelber Punkt)

**Klassen:** 30, 29, 28, RC – Light

## 20.9 Besondere Bestimmungen

- 20.9.1** Im und am Fahrzeug angebrachte Teameigene Inboard- und / oder Onboard-Kameras sind dem Obmann der technischen Kommissare zur Abnahme vorzuführen.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025





- 20.9.2** Die teameigenen Inboard und / oder Onboard-Kamerasysteme können von der Rennleitung und / oder von den Sportkommissaren zur Aufklärung von Vorfällen bei einer Veranstaltung verwendet werden und sind nach Aufforderung jederzeit und unverzüglich zur Verfügung zu stellen. (siehe RCN Serienausschreibung, Teil 2, Art. 1.5.2)
- 20.9.3** Nach der technischen Abnahme sind die Fahrzeuge auf Anweisung des Veranstalters abzustellen. Die Fahrzeuge, die am Vortag der Veranstaltung die technische Abnahme erfolgreich beenden, stehen dem Teilnehmer bis zum Ende der technischen Abnahme zur Verfügung. Nachträgliche technische Änderungen am Fahrzeug während dieser Zeit sind verboten.
- 20.9.4** Die technischen Kommissare können zu jeder Zeit die Fahrerausrüstung nach den gültigen DMSB Bestimmungen prüfen. Widerrechtlich eingesetzte Fahrerausrüstungsgegenstände führen zum sofortigen Teilnahmeausschluss des genannten Teams von der Veranstaltung, sowie eine zusätzliche Teilnahme-Sperre für eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Rundstrecken-Challenge. Dies gilt auch bei Täuschungsversuchen! Widerrechtlich eingesetzte Ausrüstungsgegenstände werden von den technischen Kommissaren ohne Ersatz einbehalten und als Beweismittel bei Sportgerichtsverfahren durch die Sportkommissare beim DMSB vorgelegt.
- 20.9.5 Funkverkehr – Rennleitung**  
Die Rennleitung benötigt die Frequenzen 147,73; 147,59; 151,13; 158,83 und 165,19 MHz. Für die Teilnehmer ist die Benutzung dieser Frequenzen nicht erlaubt. Teams, die diese Bedingungen nicht beachten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Falls der Rennleiter es für nötig erachtet, können auch noch kurzfristig andere Frequenzen belegt werden.

#### **20.9.6 Zeitnahme - Transponder**

Jedes an einer Veranstaltung der Rundstrecken Challenge Nürburgring teilnehmende Fahrzeug ist mit einem betriebsbereiten und funktionsfähigen Zeitnahme -Transponder auszurüsten.

Die korrekte Funktionsweise der Transponder ist Bestandteil der technischen Abnahme und liegt in der Verantwortung der Fahrer bzw. Teams. Fahrer bzw. Teams sind angewiesen, vor Antritt der Fahrt die Funktionsweise des Transponders durch Kontrolle des Blinksignals zu überprüfen.

1. Der Teilnehmer nutzt einen vom Veranstalter oder von der offiziellen Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) zur Verfügung gestellte Zeitnahme-/Geräusch-Transponder.  
Die Verwaltungsgebühr beträgt mit Leih-Transponder 40,- EUR pro Lauf.
  2. Der Teilnehmer nutzt einen eigenen Zeitnahme-/Geräusch-Transponder, der mit der Zeitnahme (z.Zt. wige SOLUTIONS) kompatibel ist.  
Die Verwaltungsgebühr beträgt ohne Leih-Transponder 20,- EUR pro Lauf
- Zusätzlich, wenn benötigt, kommt der Transponderhalter noch dazu 10,00 EUR je Stück

**Wir empfehlen das Fahrzeug mit einem eigenen Transponder der Firma MYLAPS Modell: z.B. TR2 Direkt Power auszustatten.**

Die Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers (Bewerber / Fahrer).

Der Transponder sollte im rechten oder linken vorderen Radhaus eingebaut werden und wenn das Fahrzeug auf seinen Rädern steht, maximal einen Abstand von 500 mm zum Untergrund haben. Der Transponder muss innerhalb eines kegelförmigen Bereichs von mindestens 10 Grad freie Sicht zum Boden haben.

Der Teilnehmer haftet für verloren gegangene, beschädigte oder nicht zurückgegebene Transponder in Höhe von € 650,- (netto) je Transponder und für eine verspätete Transponder Rückgabe fallen € 250,- (netto) pro angefangene 7 Tage an. Der Betrag wird durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

Bei Verlust des Zeitnahme-/Geräusch-Transponders während der Veranstaltung erfolgt für den Teilnehmer Wertungsverlust.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025



## 20.10 Boxen / Tanken und Servicearbeiten:

**20.10.1** In der Boxengasse GP-Strecke darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird von Sachrichtern und mit Zeitschleifen überwacht.

### 20.10.2 Gesamt-Boxenzeit für alle Fahrzeug-Klassen

Alle Fahrzeuge müssen **in den Sprintrunden** eine vorgeschriebene Gesamt-Boxenzeit einhalten

Die Gesamt-Boxenzeit ergibt sich aus der Addition der Boxenzeiten der einzelnen Boxenstopps / Tankstopps eines Fahrzeugs.

• Die vorgeschriebene Gesamt-Boxenzeit beträgt für alle Fahrzeug-Klassen bei RCN Läufen auf der NS+GP Strecke **15 Minuten**

Ausnahmen können durch den Serienausschreiber 2025 definiert werden.

#### Zur Information:

Die Teilnehmer (Bewerber / Fahrer) selbst sind für die Einhaltung ihrer jeweiligen Gesamt-Boxenzeit verantwortlich.

Für den Fall, das ein RCN Lauf vorzeitig abgebrochen werden muss, wird die Gesamt-Boxenzeit, abzüglich der bis zum Rennabbruch absolvierten Boxenzeit(en), auf das Ergebnis aufaddiert.

Die Gesamt-Boxenzeit ("ablaufende Zeit") wird bei den Veranstaltungen der RCN-Serie zur Information der Teilnehmer im **Live Timing** angezeigt.

Eine Unterschreitung der Gesamt-Boxenzeit wird **je Sekunde mit einer Zeitstrafe von 10 Strafpunkte** durch den Rennleiter geahndet.

**20.10.3** Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der Boxengasse nicht gestattet. Ebenso ist Personen ohne gültigen Ausweis (Fahrer-, Helfer-, Presse-, Gast- bzw. Organisationsausweis) der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit besonderer Kennzeichnung erlaubt.

**20.10.4** Das Betanken der Fahrzeuge während der Veranstaltung ist nur an den Tanksäulen der Nürburgring 1927 GmbH & Co KG in der Boxengasse GP-Strecke auf den versiegelten Flächen vor den Boxen, zulässig.

Ein Betanken der Fahrzeuge in den Boxen und im Fahrerlager, sowie im Vorstartbereich ist nicht gestattet. Die Betankung der Fahrzeuge aus Behältern (Kanister, Faß, Tankkanne, Tankpilot, o.ä.) ist verboten

Es steht an den Tanksäulen nur „Super plus“ (bleifrei) zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von den im Tankbereich eingesetzten Sportwarten eine Säule zugewiesen, an der sie ihr Fahrzeug betanken können.

Es darf nur aus den Tanksäulen mit der Zapfpistole direkt in den Tankeinfüllstutzen des im Fahrzeug verbauten Tanks betankt werden.

**Für den Tankvorgang darf nur eine Zapfpistole verwendet werden.**

Sollten die zur Verfügung stehenden Tanksäulen besetzt sein, so werden frei werdende Tanksäulen in Reihenfolge des Eintreffens der Teilnehmer im Tankbereich zugewiesen. Wartezeit, die aufgrund besetzter Tanksäulen bzw. Zeitverzögerungen durch das Betanken entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es besteht kein Anspruch auf Zeitgutschrift.

Weiterhin sind die Teilnehmer für das ordnungsgemäße Betanken ihrer Fahrzeuge und Verschließen des Fahrzeugtanks verantwortlich.

**20.10.5** Teilnehmern mit Dieselfahrzeugen ist es gestattet, nach Anweisung der im Tankbereich eingesetzten Sportwarte, ihre Fahrzeuge im Bereich vor den Boxen aus Kanistern zu betanken. Diese Anweisung gilt analog auch für andere, spezielle Kraftstoffe.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025

DMSB-Ausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring Stand 01/2025



**20.10.6** Für alle Fahrzeuge ohne Aufladung gilt beim Betanken: „**Motor aus**“.

**20.10.7** Betanken von Turbofahrzeugen:

Während des Tankvorgangs haben zwei Teammitglieder mit je einem funktionstüchtigen und zertifizierten Feuerlöscher (mind. 6 kg) bereitzustehen. Die Teilnehmer müssen eigene für den Tankstopp vorgeschriebene Feuerlöscher einsetzen. Die Kontrolle der eingesetzten Feuerlöscher erfolgt durch die anwesende Feuerwehr.

**20.10.8** Während eines Boxenstopps sind Service- und Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug erlaubt. Werden Service- und Reparaturarbeiten am Wettbewerbsfahrzeug während eines Tankvorganges durchgeführt, so dürfen diese nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der eigentliche Tankvorgang. Service- oder Reparaturarbeiten, die den Zeitraum eines Tankvorganges überschreiten, dürfen nicht vor den Zapfsäulen durchgeführt werden. Nach Abschluss des Tankvorganges muss das Wettbewerbsfahrzeug den Platz unmittelbar vor der Zapfsäule wieder verlassen, um den anderen Teams den Tankvorgang wieder zu ermöglichen.

**Während des Tankvorgangs darf sich keine Person unter dem Fahrzeug befinden.  
Ein Verstoß hiergegen wird durch den Rennleiter geahndet.**

**20.10.9** Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, in der vom Veranstalter vorgegebenen Zeit ihr Material in die Boxengasse GP-Strecke zu bringen. Die Materialien sind hinter den weißen Linien abzulegen; auf der Fahrbahn darf kein Material gelagert werden.

**20.11 Reifenreglement**

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers  ausgerüstet sein.

siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2025, Anhang 3.

Gaststarter dürfen bei bis zu **zwei (2) Wertungsläufen** Reifen eines Fremdfabrikats benutzen.

Es erfolgt keine Wertung zur RCN-Meisterschaft 2025.

Der Gaststarter mit Reifen eines Fremdfabrikats wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von:

**bei RC und RC Light: sechs Minuten = 360 Strafpunkte**

**20.12 Fahrvorschriften**

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. **Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**

**20.13 Flaggen- und Lichtzeichen**

siehe auch ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

**20.14 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife**

**Code 60-Flaggenregelung**

Bei der RC (LP), RC Light wird die Code 60-Flaggenregelung analog des DMSB-Rundstreckenreglement 2025

- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 8, durchgeführt.



#### 20.15 Missachtung der Flaggenzeichen beim RC Lauf

Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen werden durch den Rennleiter nach dem DMSB-Rundstreckenreglement 2025  
- Anhang 2 Besonderheiten der Nürburgring Nordschleife- Art. 6.2 (1)+(2), bestraft.  
(siehe auch RCN Serien Ausschreibung 2025, Art. 7.7.1.7)

#### 20.16 Fahrerlager

Fahrerlager ist das Historische Fahrerlager (FL 2).  
Siehe auch die Ablauf-Informationen des Veranstalters.

### Art. 21 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

#### **Protestkaution - zahlbar an den DMSB:**

Status National A 300,00 €

#### **Berufungskautiion - zahlbar an den DMSB:**

Status National A 1.000,00 €

### Art. 22 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

#### a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 35 versichert.

#### b) Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

#### c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

#### d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39 und Art. 40

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025

DMSB-Ausschreibung Rundstrecken Challenge Nürburgring Stand 01/2025



## Teil 2 -RC-Light-

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1 „Rundstrecken-Challenge Nürburgring“ auch für die RC-Light.

### Art. 6 Nenngeld / sonstige Kosten

#### 6.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light  
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen, inclusive

➤ <b>bis Vornennschluss</b> , dem 14.05.2025,	24.00 Uhr	
➤ vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung		470,00 €
➤ <b>für eingeschriebene Teilnehmer</b>		<b>390,00 €</b>
➤ <b>bis Nennschluss</b> , dem 19.05.2025,	16.00 Uhr	
➤ vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung		510,00 €
➤ <b>für eingeschriebene Teilnehmer</b>		<b>430,00 €</b>

#### 6.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen  
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €

#### 6.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von

**100,00 € einbehalten.**

Bei **Absage einer Veranstaltung** durch den Veranstalter aus Witterungsgründen bis Donnerstag vor der Veranstaltung, wird ein Nenngeldanteil in Höhe von

**200,00 € einbehalten.**

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis Mittwoch vor der Veranstaltung, **22:00 Uhr** wird eine Bearbeitungsgebühr von

**100,00 € einbehalten.**

**Danach verfällt das Nenngeld.**

#### 6.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss zum LP-Pool des RCN e.V. für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.  
je Nennung von

**80,00 € \***

#### 6.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für die Schallmessung des Zeit- und Schalltransponder zu entrichten,

- **je Nennung mit *eigenem* Transponder** 20,00 € \*
- **je Nennung mit *Leih-*Transponder** 40,00 € \*
- **Zusätzlich, wenn benötigt, kommt der Transponderhalter noch dazu** 10,00 € je Stück

\* = Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Erft-Köln eG

▶ RCN e.V. Heike Hilger,

IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34

BIC: GENODED1FHH

Hinweis: RCN 03 / Start Nr. (wenn bekannt)

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025





## Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

### 8.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RC-Light

#### Gruppe F

**Gruppe H: von Baujahr 1966 bis 2014 (gem. DMSB Reglement)**

**Gruppe RCN-Spezial**, ab Modelljahr 2000, alle in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 cm <sup>3</sup>
Klasse 29	über 1600 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup>
Klasse 30	über 2000 cm <sup>3</sup>

#### **Achtung: Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

In den Klassen des RCN Light gilt ein Turbofaktor, analog den Gruppen F und H, auch in der Gruppe RCN Spezial. (siehe RCN Rahmenausschreibung 2025, Teil 2, Art.1.7 Hubraumfaktor)

### 8.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

## Art. 20 Weitere Bestimmungen

### 20.1 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RC-Light

#### 20.1.0 Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke mit Castrol-S und Motorrad-Schikane (gem. Variante 4 DMSB Streckenlizenz 2025) durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 25,378 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 177,646 km und setzt sich zusammen aus:

1 Runde als Setzzeit	25,378 km
1 Runde auf Sollzeit	25,378 km
4 Runden auf Bestzeit	101,512 km
1 Runde als Auslaufrunde	25,378 km Maximalzeit (Beendigung durch die Boxengasse)

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

#### 20.1.1 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge

**-Gelber Punkt- (siehe Art. 19.7)**



Klassen: 30, 29, 28

##### Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.

Das Setzzeitfenster besteht zwischen 09:00 und 15:00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

##### Runden 2, 3, 5 und 6

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde 1 Strafpunkt)

##### Runde 4

Bei dieser Runde handelt es sich um eine Sollzeitrunde. Die Fahrzeit muss genau eingehalten werden.

Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden ( $\pm 10$  Sekunden Karenz).

Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 10 Strafpunkten pro Sekunde.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025

**Runde 7 (Auslaufrunde)**

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

**Runden 1-7**

**Die Rundenzeit von 08:20 Min. darf nicht unterschritten werden.**

- ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
- ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft. Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt.

**Gesamtfahrzeit**

maximal **115 Minuten**

Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

**Fahrtzeiten-Tabelle**

Runde 1	Setzzeit	zwischen 9:00 Min. und 15:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sprint	
Runde 4	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sprint	
Runde 7	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse GP-Strecke Max. Zeit 15:00 Min.

**Aus Sicherheitsgründen kann der Rennleiter bei widrigen Witterungsbedingungen die RC-Light zum „wet-race“ erklären.**

**Dann gilt folgende Regelung:**

1. Die Setzzeit in Runde 1, sowie die Max. Zeit in Runde 8 erhöht sich um 1 Minute.
2. Falls die Setzzeit in Runde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (dann 15:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (dann 15:00 Min.) in Runde 4 bestätigt werden.
3. Die Gesamtfahrzeit erhöht sich um 5 Minuten, **(dann 120 Minuten)**.

Diese Regelung gilt nur, wenn sie vor dem Start den Teilnehmern durch die entsprechenden Schilder „wet-race“ an Start und Ziel angezeigt wird.

**20.11 Reifenreglement**

Alle Fahrzeuge müssen mit Reifen des Reifenherstellers **HANKOOK** ausgerüstet sein. siehe auch RCN Serien-Ausschreibung 2025, Anhang 3.

Gaststarter dürfen bei bis zu **zwei (2) Wertungsläufen** Reifen eines Fremdfabrikats benutzen. Es erfolgt keine Wertung zur RCN-Meisterschaft 2025.

Der Gaststarter mit Reifen eines Fremdfabrikats wird nur im Tagesklassement gewertet, zudem bekommt er gleichzeitig eine Zeitstrafe von:

**bei RC und RC Light: sechs Minuten = 360 Strafpunkte**

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: L-14923/25  
genehmigt am: 22.04.2025